

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23.03.2023, 18:30 Uhr bis 20:35 Uhr
im Sitzungszimmer Erdgeschoss des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Wolfgang Bauer (CDU)

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Sascha Rzaczek (SPD)
Ausschussmitglied Julian Bachmann (FWG)
Ausschussmitglied Detlef Lohr (SPD)
Ausschussmitglied Peter Schellenberg (FWG)
Ausschussmitglied Hendrik Schmidt (CDU)
Ausschussmitglied Lena Schönwald (SPD)
Ausschussmitglied Horst Simmen (FWG)
Ausschussmitglied Martin Volze (FWG)
Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber (FWG)
Stadtverordnete Sonja Lehmann (SPD)
Stadtverordneter Bernhard Stirn (SPD)
Schriftführer Holger Bottenhorn

Entschuldigt fehlen:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Christiane Fuchs, Zeljko Masic, Stephan Wassmuth
Zuhörer: Stadtbrandinspektoren Wilhelm, Batz und Appel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Einzelbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung 2023;
Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für die
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr
Borken (Hessen), Kernstadt
4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
Vorläufiges Rechnungsergebnis zum 31.12.2022; Kenntnisnahme
5. Befreiung vom Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022

6. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises
 - a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen für die Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO
 - b) Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO
 - c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO
7. Neufassung der Gebührensatzung für das "Borkener Seenland" der Stadt Borken (Hessen)
8. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen)
9. Grundstücksverkehr
10. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter*innen, die weiteren Mandatsträger sowie die Stadtbrandinspektoren der Freiwilligen Feuerwehren der Großgemeinde Borken (Hessen) und stellt die ordnungs- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

[VL-127/2023](#)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 447.866,67 € zu beschließen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 24.163,91 € gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

3. Einzelbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung 2023; Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Freiwilligen Feuer- wehr Borken (Hessen), Kernstadt

[VL-102/2023](#)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.03.2023 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung per Einzelbeschluss die Änderung der Haushaltssatzung 2023 im § 3 durch Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 12.398.900 € um 202.000 € auf nunmehr 12.600.900 € zu beschließen und die Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen..

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Vorläufiges Rechnungsergebnis zum 31.12.2022; Kenntnisnahme

[VL-105/2023](#)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO mit dem vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

5. Befreiung vom Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022

[VL-104/2023](#)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2022 zu verzichten.

6. **Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises** [VL-126/2023](#)
- a) **Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen für die Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO**
 - b) **Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO**
 - c) **Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO**

Beschluss:

- a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO;

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die im Rahmen der Haushaltsplanausführung für die Jahre 2013 bis 2017 entstandenen Haushaltsüberschreitungen, wie vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2023 gemäß § 100 HGO beschlossen, zur Kenntnis.

- b) Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, die vom Magistrat vorgelegten Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises vom 28.11.2022 gemäß § 113 HGO zu beschließen.

- c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, für die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 die Entlastung gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse sowie die Entlastung sind gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekanntzumachen.

7. **Neufassung der Gebührensatzung für das "Borkener Seenland" der Stadt Borken (Hessen)** [VL-128/2023](#)

Nach eingehender Beratung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich noch eine Änderung in der Neufassung der Gebührensatzung für das „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen):

Die im § 2 (2) für den Naturbadesee Stockelache und im § 5 (2) für das Naherholungsgebiet Singliser See festgelegte tägliche gebührenpflichtige Betriebszeit, ist um eine Regelung für Wohnmobile und Caravanspanne ergänzt worden: Für Wohnmobile und Caravanspanne wird die tägliche gebührenpflichtige Betriebszeit von 00:00 bis 24:00 Uhr festgelegt.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass auch Wohnmobilisten, die erst nach 19:00 oder 20:00 Uhr anreisen und über Nacht auf den Stellplätzen verweilen, die Parkgebühren pro Tag / Übernachtung zu entrichten haben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.03.2023 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig unter Berücksichtigung der Ergänzung zu § 2 (2) für den Naturbadesee Stockelache und § 5 (2) für das Naherholungsgebiet Singliser See die Neufassung der Gebührensatzung für das „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) entsprechend zu beschließen.

8. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen)

[VL-67/2023](#)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 23.02.2023 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

9. Grundstücksverkehr

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die zurzeit vorliegende und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnde Grundstücksangelegenheit

Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth
Stadt Borken (Hessen) / Anna-Marie und Stefan Haßdenteufel
vom 10.02.2023, Am Gerichtsgraben

zu beschließen.

10. Verschiedenes

Beschluss

Die Verwaltung informiert, dass die Genehmigung für die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022 durch die Aufsichtsbehörde am 14.03.2023 erteilt wurde. Gemäß § 50 Abs. 3 HGO wurden alle Mandatsträger über die Genehmigungsverfügung per Mail am 22.03.2023 informiert. Zur Sicherstellung der Rechtsfähigkeit der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt nunmehr gemäß § 97 Abs. 4 HGO die öffentliche Bekanntmachung über den Borkener Anzeiger sowie die öffentliche Einsichtnahme vom 27.03.2023 bis 04.04.2023.

Des Weiteren wird informiert, dass mit Mail vom 23.03.2023 alle Mandatsträger im Nachgang über den vom Magistrat am 16.05.2022 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO unterrichtet wurden.

Ferner wurden beide Unterrichtungen im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Wolfgang Bauer schließt die öffentliche Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:35 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Borken (Hessen), 20.06.2023

gez. .Wolfgang Bauer

Ausschussvorsitzender

gez: Holger Bottenhorn

Schriftführer